



Die ARV gilt für die Führer von Motorwagen und Sattelmotorfahrzeugen zum Sachtransport, deren Gesamtgewicht nach Fahrzeugausweis 3,5 Tonnen übersteigt.

Für Vertragsfahrer (selbst. Unternehmer) gelten nur die Regelungen der Lenk- und Ruhezeiten.

Tachoscheiben	Die Tachoscheibe muss sauber und vollständig beschriftet werden. Sie ist persönlich und wird bei einem Fahrzeugwechsel mitgenommen. Der Führer muss der Vollzugsbehörde jederzeit die in der laufenden Woche benutzten Einlageblätter sowie das Einlageblatt des letzten Tages der Vorwoche vorweisen können.
Arbeitsbuch	Grundsätzlich müsste das Arbeitsbuch nicht mehr geführt werden. Um die interne Auswertung der Tachoscheiben aber zu vereinfachen, benötigen wir das Arbeitsbuch weiterhin.
Tageslenkzeit	maximal 9 Stunden pro Tag, 2 x pro Woche maximal 10 Stunden
Wochenlenkzeit	maximal 56 Stunden (4 x 9 Stunden plus 2 x 10 Stunden) pro 2 Wochen maximal 90 Stunden
Arbeitszeit	Wöchentliche Höchstarbeitszeit = 46 Stunden Überzeit 2 x 5 Stunden pro Woche = maximale Arbeitszeit 56 Stunden
Pausen	Lenkpausen müssen mindestens 15 Minuten betragen Arbeitspausen müssen mindestens 30 Minuten betragen
Lenkpausen	nach 4,5 Stunden Lenkzeit mindestens 45 Minuten Pause (3 Teilpausen von mindestens 15 Minuten sind möglich)
Arbeitspausen	nach 5,5 Stunden Arbeitszeit mindestens 60 Minuten Pause (wenn die Pause vor 5,5 Stunden beginnt, genügen 30 Minuten)
Tägliche Ruhezeit	Der Fahrzeugführer muss zu jedem Zeitpunkt seiner beruflichen Tätigkeit (Lenk- und Arbeitszeit) in den vorangegangenen 24 Stunden 11 Stunden Ruhezeit zusammenhängend bezogen haben. Drei Mal pro Woche darf die Ruhezeit auf mindestens 9 Stunden verkürzt werden. Der Ausgleich muss innert zwei Wochen erfolgen. Die Ruhezeit darf in maximal 3 Abschnitte unterteilt werden. 1 Abschnitt muss mindestens 8 Stunden, die übrigen Abschnitte müssen mindestens 2 Stunden und insgesamt muss die zusammengezogene Ruhezeit mindestens 12 Stunden betragen.
Wöchentliche Ruhezeit	Am Wochenende muss der Fahrzeugführer zusammenhängend mindestens 45 Stunden Ruhezeit haben. Wenn die Ruhezeit auf mindestens 36 Stunden gekürzt wird, muss der Ausgleich innert 3 Wochen erfolgen.